Gemeinderat
Gemeindehausweg 1
Postfach 28
6252 Dagmersellen

Telefon 062 748 52 52
gemeinderat@dagmersellen.ch
www.dagmersellen.ch

Gemeinde **Dagmersellen**

echt und mittendrin.

Anordnung des zweiten Wahlgangs der Neuwahl eines Mitglieds der Bildungskommission, fünf Mitgliedern der Bürgerrechtskommission und zwei Mitgliedern der Ortsplanungskommission für die Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Dagmersellen,

gestützt auf die §§ 10 ff. des Gemeindegesetzes (GG) vom 4. Mai 2004[1],
das Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988[2] und
die Gemeindeordnung Dagmersellen (GO) vom 12. Mai 2007 (Stand 1. Januar 2018),

beschliesst:

Wahltag

1. Für die Sitze, die nicht durch stille Nachwahl besetzt werden, findet in der Regel am 5. Sonntag nach dem ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang im Urnenverfahren statt (§ 91 Abs. 1 StRG). Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus wurde der zweite Wahlgang vom 17. Mai 2020 verschoben und neu festgelegt.

2. Am **Sonntag, 28. Juni 2020,** wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Dagmersellen, vorbehältlich einer stillen Nachwahl
   - ein Mitglied der Bildungskommission,
   - fünf Mitglieder der Bürgerrechtskommission und
   - zwei Mitglieder der Ortsplanungskommission

   für die Amtsdauer 2020 – 2024.

Wahlverfahren

3. Die Wahlen haben im Urnenverfahren zu erfolgen (Art. 15 Abs. 1 lit. c, d und f GO).

4. Wahlvorschläge müssen bis *Donnerstag, 30. April 2020, 12:00 Uhr,* bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen, Gemeindehausweg 1, 6252 Dagmersellen, eintreffen.

5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für die amtlichen Wahllisten ausser Betracht.

6. Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Dagmersellen zu unterzeichnen. Jede stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Sie kann ihre Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags nicht mehr zurückziehen. Der Name des Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

---

[1] SRL Nr. 150
[2] SRL Nr. 10

7. Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags müssen für den Verkehr mit den Behörden eine Person als Vertreterin oder Vertreter und eine weitere Person als Stellvertreterin oder Stellvertreter bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gilt die erstunterzeichnete Person als Vertreter/in, die zweitunterzeichnete Person als Stellvertreter/in.

8. Für Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten und des Vertreters des Wahlvorschlags (§ 90 Abs. 2 StRG).

9. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten zugestellt. Die Stimmberechtigten können gegen Vergütung der Kosten (CHF 20.00 pro 100 Stück) zusätzliche amtlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Bestellungen haben bis spätestens *Donnerstag, 7. Mai 2020, 12:00 Uhr,* zu erfolgen.

10. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Es gelten folgende Anforderungen:
    - *Bildungskommission*
      Format A6, Antalis Coloraction, 80 gm^2, sonnengelb, Art. 284976
    - *Bürgerrechtskommission*
      Format A5, Antalis, Coloraction, 80 gm^2, maigrün, Art. 266453
    - *Ortsplanungskommission*
      Format A5, Antalis, Coloraction, 80 gm^2, rosa, Art. 266420

Stille Nachwahl

11. Anstelle des zweiten Wahlgangs ist die stille Nachwahl zulässig. Werden als Mitglied nicht mehr Kandidaturen eingereicht, als noch zu wählen sind, so sind die vorgeschlagenen Personen in stiller Nachwahl gewählt. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten und veröffentlicht.

Stimmberechtigung und Stimmregister

12. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. Juni 2020 in Dagmersellen ihren politischen Wohnsitz haben.

13. Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt bei der Gemeinde Dagmersellen zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen.

14. Entspricht der Stimmregisterführer einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Der Gemeinderat hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.

15. Das Stimmregister wird am *Dienstag, 23. Juni 2020, 18:00 Uhr*, abgeschlossen. Das unbearbeitete Stimmregister kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden.

Dagmersellen, 9. April 2020

Gemeinderat Dagmersellen

Philipp Bucher	Iwan Fellmann
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber